

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 26 (1955)

Heft: 4

Artikel: Aufgaben der Taubstummen-Fürsorge

Autor: Hüttinger, Eva

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-809251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

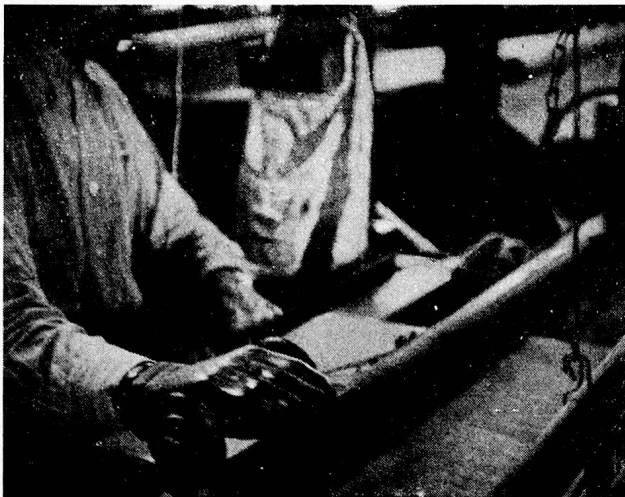
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Legende Seite 192

soll man das Verbum «schwindeln» auf einfache Weise sichtbar machen? Der Taubstummenlehrer ging vom Begriff der Wahrheit, des Sicherens, Senkrechten aus und zeigte dann, wie der Schwindel den Menschen zum Schwanken bringt und auch den Wahrheitssinn benebelt. Diese unvorbereitete Episode brachte den Anwesenden die Taubstummenarbeit näher, und die Pressekonferenz, die in der Hauptsache das Werk der Zentralsekretärin, Frl. M. E. Meyer war, erreichte ihren hohen Zweck: statt blossen Mitleid herzliche Sympathie für die Gebrechlichen und Behinderten zu wecken.

H. R. S.

Aufgaben der Taubstummen-Fürsorge

Die Abgeschlossenheit des tauben Kindes von seinen hörenden Kameraden ist gross. Die Abgeschlossenheit des erwachsenen Taubstummen von seinen Mitmenschen aber ist noch weit grösser. Es ist, als würde sich der Taubstummer unter einer schalldicht abgeschlossenen Glasglocke befinden. Der Taubstummer ist anders als der Hörende; er ist und bleibt zeit seines Lebens und auch unter den allergünstigsten Umständen andersartig, nicht minder-, aber anderwertig. Vor dieser Andersartigkeit ist uns Hörenden in allererster Linie Ehrfurcht geboten.

Ist sich nun der Taubstummer selber dieser seiner Not bewusst, und ist er bereit, Hilfe anzunehmen? — Bei allen Gebrechlichen treffen wir den ausgeprägten Wunsch nach Selbständigkeit, und dies ist auch beim Taubstummen so. Gerade der intelligente Taubstummer will niemals am Gängelband geführt werden. Und er soll auch auf eigenen Beinen im Leben stehen. So lautet das Ziel unserer Fürsorge: den Taubstummen mit seinen eigenen Möglichkeiten und Grenzen vertraut machen, damit er sein Leben auf Echtheit, auf den Wirklichkeiten und Gegebenheiten aufbauen kann; auf Grund einer Bejahung seines Geschickes erfüllt sich dann der Sinn seines Lebens und wird der Mensch mit dem verschlossenen Ohr glücklich.

Unter diesen Gesichtspunkten ist es ohne weiteres klar, dass eine Taubstummenfürsorge, welche wesentliche Hilfe bringen möchte, sich unterscheidet vom landläufigen, groben Begriff der «Fürsorge», die sich mit kranken, schwachen oder charakterlich schwierigen Menschen zu befassen hat und welcher zeitweilig — leider — ein Gerüchlein von Wohltätigkeit oder der Begriff von Zwang anhaftet. (Es handelt sich nicht um Armenfürsorge und nicht um das Führen von Vormundschaften, trotzdem beides auch vorkommt.) Die Taubstummenfürsorge muss immer mehr die Vorsorge miteinbeziehen. Sie soll einem Raum mit offenen Toren vergleichbar sein, in welchem jeder Taubstummer sich wohl fühlen kann.

Um ganzheitliche Hilfe geht es bei allen Aufgaben von Taubstummenfürsorge und Taubstummenpfarramt, bei Beratung, Fürsorge, Seelsorge: beim vorschulpflichtigen Kind und bei der Elternschulung, bei der Berufswahl, bei der Stellen- und Arbeitsvermittlung, der Eheberatung, der Familien- und der Altersfürsorge, bei jeder kurz und langdauernden Betreuung. Zu der eingangs erwähnten Erziehung zu möglichst weitgehender Selbständigkeit kann der Taubstummer selten durch Besprechungen und Erklärungen, sondern fast immer nur durch das eigene Erleben geführt werden. Es ist z. B. bei der Stellensuche unser Bestreben, verschiedene Arbeitsorte anzuschauen, um den Taubstummen — wenn auch unter unserer Beratung und Lenkung — selber entscheiden zu lassen. Auf diese Art und Weise werten wir das Selbstbewusstsein des Hilfesuchenden auf und zudem wird sich der Betreffende, wenn sich später irgendwelche Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis ergeben, infolge der eigenen Wahl entsprechend günstiger einstellen.

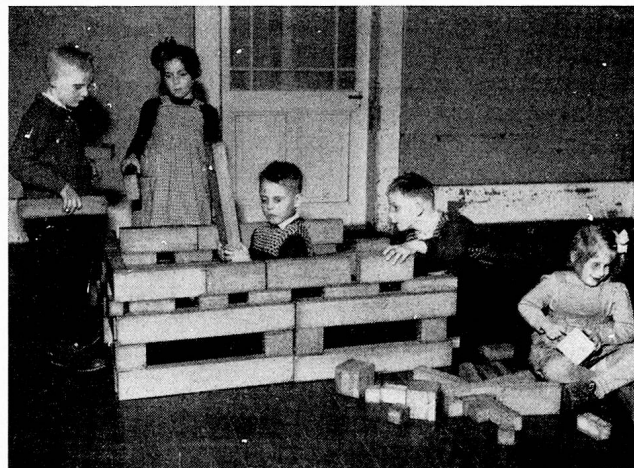
Wenn dem Taubstummen das Reich der Töne — welches Seele und Gemüt zur Entfaltung verhilft — verschlossen ist, so ist er in besonderem Masse angewiesen und abhängig von der Welt des Sichtbaren und des Spürbaren. Ein freundliches Gesicht, eine verstehende Gebärde, bedeuten ihm Sonne. Unsere Fürsorge hat danach zu trachten, die Umwelt des Taubstummen zu ackern; sie hat in Kontakt zu stehen mit den Angehörigen, dem Arbeitgeber, den Mitangestellten, kurzum mit den Hörenden, die den Taubstummen umgeben. — Wir haben in Konflikt-Situationen zu vermitteln und zu versuchen, Missverständnisse sprachlicher oder tieferer Art zu beheben. Zur Veranschaulichung diene ein kleines Beispiel: Nachdem eine gelernte Glätterin mit Bestimmtheit erklärt hatte, den Beruf wechseln zu wollen, da ihr jegliche Freude an der jetzigen Arbeit fehle, sprachen wir mit der Meisterin; dabei zeigte sich, dass die Spannung behoben werden könnte, wenn das Mädchen in einer andern Ecke des Raumes und mit einem ganz bestimmten Bügeleisen arbeiten dürfte. Spontan erklärte es am Ende des Gespräches: «Vorher viel Unordnung bei Arbeit und im Herzen, jetzt wieder Frieden.»

So ist und bleibt es Aufgabe jeder Taubstummenhilfe, dem Taubstummen Tore zu öffnen und Brücken

Der zielbewusste Mensch vermag fast alles zu erreichen, was er sich vorgenommen hat; versteht er dabei aber nicht auch, guten Willen zu erzeugen, so wird er nicht viel gewonnen haben. Henry Ford

zu schlagen. Taubstummenfürsorge nicht als Gängel-Institution, sondern als Begleiter der bald sichtbar, bald unsichtbar «mit-geht!» Der Weg, um den Taubstummen diese Haltung des Fürsorgers erfahren zu lassen, ist nicht nur die Einzelbegegnung, sondern es ist in ganz besonderem Masse die *Gruppenarbeit*, es sind Weekends und Ferienwochen. Hier wird Taubstummenfürsorge zur Taubstummenfortbildung. Der einsame Taubstummer steht in der *Gemeinschaft* mit seinesgleichen; zwischen dem Taubstummen und seinem Betreuer wächst durch gemeinsames Erleben eine menschliche Beziehung, welche tiefer und höher ist als Vertrauen und Verbundenheit zwischen dem Hilfesuchenden und dem Helfenden.

(Nach einem Referat von Frä. Eva Hüttinger vom zürcherischen Fürsorgeverein für Taubstumme, Holbeinstrasse 27, Zürich 8, Telefon 24 43 03.)



Legende Seite 192

Von Taubstummen und ihrem Leben

Jedes Jahr werden in der Schweiz rund 40 taubstumme Kinder geboren. Weitere Kinder verlieren ihr Gehör infolge Krankheit in früher Jugend. Es leben rund 8000 Taubstumme, darunter 500 schulpflichtige, in der Schweiz. Die taubstummen Kinder entwickeln sich im geistig-seelischen Bereich von Grund auf anders als die vollsinnigen. Die Taubstummheit ist eine der stärksten Entwicklungshemmungen. Der Taubstummer ist aufnahme-, verarbeitungs- und ausgabebehindert zugleich. Er ist andersartig, aber nicht anderswertig als der Hörende, auch als geschulter Erwachsener.

Die taubstummen Kinder lernen in 10—12jähriger *Schulzeit* sprechen und erhalten eine gute allgemeine Bildung. Heute werden sie schon im Kindergartenalter erfasst. Auch beginnt man, die Eltern der ganz kleinen Taubstummen auf ihre Erziehungsaufgabe vorzubereiten. Der Taubstummenunterricht ist eines der schwierigsten und interessantesten Lehrgebiete.

Der normalbegabte Taubstummer kann nach der Anstaltsentlassung einen *Beruf* erlernen und voll erwerbsfähig werden. Aber auch intelligente Taubstumme können nur mit Mühe und nur lückenhaft dem Gewerbeschulunterricht für Hörende folgen, da sie auf das Ablesen vom Munde und auf vereinfachte Sprache angewiesen sind. Der Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe hat seit Frühling 1954 Sonderklassen für Gewerbeschüler in verschiedenen Zentren des Landes eingerichtet, sodass nun alle gehörlosen Lehrlinge, auch solche aus abgelegenen Gebieten, von einem vollamtlich angestellten Taubstummenlehrer unterrichtet werden. Fortbildung der Taubstummen im Lehrlingsalter ist eine der dringlichsten Aufgaben des Schweiz. Verbandes für Taubstummenhilfe.

Der erwachsene Taubstummer (Gehörlose) steht in der *Gefahr der Vereinsamung*. Er bedarf der Gemeinschaft mit Hörenden und mit seinen Schicksalsgenossen. Taubstummenfürsorge und -Pfarramt arbeiten Hand in Hand mit den Pro Infirmis-Fürsorgern zum Wohl der Gehörlosen. Auch begabte Gehörlose helfen mit an Kursen, Ferienwochen, Wochenendveranstaltungen usw., das Bedürfnis nach Bildung,

Geselligkeit und Erbauung zu stillen. Diese Hilfsorganisationen beschränken sich nicht auf finanzielle Unterstützungen, sondern dienen beratend und organisierend dem Einzelnen und den Gruppen. Gottesdienste, Sprachkurse, Bastelkurse, Rhythmik- und Pantomimenkurse u. v. a. mehr wollen die Taubstummen-gemeinde innerlich fördern und lockern. Diese Arbeit sollte in allen Regionen unseres Landes ausgebaut werden.

Zahlreiche *alte Taubstumme* leben in Armenhäusern und Bürgerheimen und fühlen sich unter lauter Hörenden auch bei guter Heimleitung wenig glücklich. Niemand spricht mit ihnen, niemand hat Zeit und Verständnis für sie, und sie selber verstehen die andern nicht. Abseits leben sie ein leeres, stumpfes Leben. Unsere Altersheime für Taubstumme in Regensburg, Turbenthal und Uetendorf zeigen eindrucklich, wie sehr taubstumme Alte unter ihresgleichen innerlich wach und zufrieden bleiben, das Leben still geniessen und ihre Fähigkeiten erhalten. Taubstumme Alte gehören ins Taubstummenasyl, wenn sie im Leben draussen nicht mehr durchkommen. Finanzielle Bedenken dürfen keine Rolle spielen. Die Pensionspreise sind sehr niedrig, und im Notfall kann von der zuständigen Fürsorgestelle eine Beihilfe vermittelt werden.

M. Mg.

Auskünfte für Fachfragen der Taubstummenhilfe: Schweiz. Verband für Taubstummenhilfe, Klosbachstrasse 51, Zürich 32, Tel. 051 34 62 03.

Ein Taubstummenpfarrer erzählt

Seelsorge am Taubstummen ist Kampf gegen die Einsamkeit,

erklärt Pfarrer Eduard Kolb, Taubstummenpfarrer des Kantons Zürich.

Mit der Konfirmation verlässt der Taubstummer die Taubstummenschule; er erlernt einen Beruf und lebt fortan unter den Hörenden. Meist ist er sehr einsam. Aus den rund 1100 im Kanton Zürich zerstreut lebenden Taubstummen eine christliche Gemeinde aufzubauen, ist die Aufgabe des Taubstummenpfarr-